

Stufenplan zur Übersicht über Lockerungen und Verschärfungen der Corona-Maßnahmen in Sachsen

Stand: 13. Januar 2022

Angepasstes Stufenkonzept in Anlehnung an das ControlCOVID-Strategiepapier des RKI und unter Berücksichtigung der derzeit geltenden CoronaNotfallVerordnung (grau hinterlegt) sowie der vormaligen CoronaSchutzVerordnungen zur Information

Stufen	1	2	3	4	5	6
Regelungsbereich	unter Inzidenz 35**	über Inzidenz 35** unter Inzidenz 100	über Inzidenz 100** unter Vorwarnstufe (180 Intensivbetten/650 Normalbetten) landesweit	über Vorwarnstufe (180/650) unter Überlastungsstufe (420 Intensivbetten/1300 Normalbetten) landesweit	über Überlastungsstufe (420 Intensivbetten/1300 Normalbetten) landesweit	Hotspot-LK/kf Städte über Inzidenz 1500 unabhängig von Überlastungsstufe
Kontaktregeln	-	für alle Bereiche Abstand	2 Ungeimpfte Hausstände plus unbegrenzt Geimpfte und Genesene und Kinder unter 16	1 Hausstand + 1 Person, wenn mind. eine ungeimpfte oder ungenesene Person teilnimmt	→ gilt fort	→ gilt fort
Maske	-	medizinische Maske –generell in Innenräumen FFP2 nur Pflegedienste, Besucher Pflegeeinr. und KH	medizinische Maske – generell in Innenräumen FFP2 nur Pflegedienste, Besucher Pflegeeinr. und KH	FFP2 generell in Innenräumen	→ gilt fort	→ gilt fort
private Zusammenkünfte	-	-	-	auf 10 Personen begrenzt (geimpft, genesen)	→ gilt fort	→ gilt fort
Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperren	-	-	-	-	-	für Hotspot-LK/kf Städte ab 22 Uhr, Inzidenzschwelle: 1500, Gültigkeit ab Folgetag
Alkoholverbot	-	-	-	Alkoholverbot im öffentlichen Raum auf durch die Kommune konkret	→ gilt fort	→ gilt fort

Stufen	1	2	3	4	5	6
				bestimmten Plätzen (Abgabe und Konsum)		
Hochschulen	-	3G	3G	3G	→ gilt fort	→ gilt fort
Aus- und Fortbildungseinrichtungen (sowie Musikschulen usw.)	-	3G	3G	Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Tanz-, Musik- und Kunstschulen offen unter 2G Ausnahme für 1. sicherheitsrelevante Ausbildung; pandemiebedingte unaufschiebbare Ausbildung, Prüfungen, Ausbildungseinrichtungen unter 3G 2. für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, Wettbewerbsvorbereitung in Tanz-, Musik und Kunstschulen unter 3G	alle geschlossen inkl. Tanz-, Musik- und Kunstschulen und VHS, → gilt fort	→ gilt fort
Handel (außer Grundversorgung)	-	-	-	2G bis 20:00 Uhr mit qm-Vorgabe inkl. Bau- und Gartenmärkte	→ gilt fort	→ gilt fort
Handel (Grundversorgung)	-	-	-	mit qm-Vorgabe (bis 800qm: 10qm/Person, ab 800 qm: 20qm/Person)	→ gilt fort	→ gilt fort
körpernahe Dienstleistungen	-	3G	3G	offen unter 2G Ausnahmen: 3G für Friseure und Dienstleistungen zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen, heilpädagogischen, seelsorgerischen Zwecken	→ gilt fort → gilt fort	→ gilt fort

Stufen	1	2	3	4	5	6
Prostitution	-	3G	3G	Prostitutionsstätten offen unter 2Gplus* Prostitution außerhalb von Prostitutionsstätten untersagt	untersagt	→ gilt fort
Gastronomie (Speise- und Schankwirtschaft)	-	3G	3G	offen unter 2Gplus* innen offen unter 2G außen bis 22:00 Uhr	→ gilt fort → gilt fort bis 20:00 Uhr	geschlossen
Übernachtungsangebote	-	3G außer Camping/FeWO	3G außer Camping/FeWO	offen unter 2Gplus* (Testvorlage bei Anreise) für alle Unterkunftsarten und Reisezwecke	alle geschlossen (auch Campen und FeWo), außer Dienstreisen und soziale Zwecke mit 3G (einschließlich Bewirtungsmöglichkeiten)	→ gilt fort
Museen, Gedenkstätten, Archive, Ausstellungen, Zoos, botanische Gärten			offen 2G/3G Ausnahmen: Bibliotheken, Archive und Außenbereich Tierparks/Zoos/botanische Gärten mit 3G	offen unter 2G, Auslastung mit qm-Konzept wie Handel u. mit Hygienekonzept Ausnahmen: Bibliotheken, Archive und Außenbereich Tierparks/Zoos/botanische Gärten mit 3G	alles geschlossen → gilt fort Ausnahme: Museen, Gedenkstätten, Ausstellungsräume und Innenbereich Tierparks/Zoos/ botanischen Gärten unter 2G mit qm-Konzept	→ gilt fort → gilt fort
Spielhallen, Wettannahmestellen usw.	-	3G	3G	offen unter 2Gplus* Ausnahme: Wettannahmestellen: Abgabe und Einlösen Spielscheine mit 2G	geschlossen → gilt fort	→ gilt fort

Stufen	1	2	3	4	5	6
Bäder und Saunen (ohne Dampfbäder und Dampfsaunen)		3G (alle Saunaarten)	3G	offen unter 2Gplus* Ausnahmen: Dienst-, Schul-, Leistungs- und Profischwimmen sowie für Reha und medizinische Zwecke mit 3G	alles geschlossen, → gilt fort	→ gilt fort
Diskotheken, Clubs, Bars	-	3G	2G	geschlossen	→ gilt fort	→ gilt fort
Profisport	-	-	-	Profisport möglich, 3G für Sportler;	→ gilt fort	→ gilt fort
Breitensport	-	im Innenbereich: 3G Außenbereich: -	im Innenbereich: 3G Außenbereich: -	offen innen 2Gplus* und außen 2G Ausnahme: Dienst-, Schul-, Leistungs- und Profisport, Sportangebote für Personen unter 18 Jahre unter 3G für Sportler	geschlossen: Ausnahme: 1. Rehasport und medizinischer Sport unter 3G 2. Vereinssport für Kinder unter 18 Jahre; inkl. Spielbetrieb unter 3G – ohne Zuschauer → gilt fort	→ gilt fort
Kirchen- und Religionsgemeinschaften	-	Regelung in eigener Verantwortung	Regelung in eigener Verantwortung	3G	→ gilt fort	→ gilt fort
Beerdigungen	-	-	-	3G max. 20 Personen	→ gilt fort	→ gilt fort
Versammlungen, Aufzüge	-	-	-	Innen: Teilnehmerzahl 50 %, max. 500 oder 25 % max. 1.000, FFP2-Pflicht, 3G Außen: max. Teilnehmerzahl 1.000; keine Ortsfestigkeit, MNS oder Abstand	Innen: max. Teilnehmerzahl 50, im Übrigen → gilt fort Außen: max. Teilnehmerzahl 200, Ortsfestigkeit, im Übrigen → gilt fort	→ gilt fort

Stufen	1	2	3	4	5	6
Veranstaltungen bis 1.000 Besucher gleichzeitig (z. B. Kultur- und Sportstätten) Auch Theater, Kinos, Konzerte)	-	3G	2G im Innenbereich ohne Kapazitätsbeschränkung 3G mit Kapazitätsbeschränkung	2Gplus*, 50 % Auslastung, max. 500 Personen alternativ 25 % Auslastung, max. 1.000 Personen	untersagt	→ gilt fort
Großveranstaltungen mit 1. 1.001 bis 5.000 Besucher gleichzeitig 2. 5.001 bis XXX Besucher gleichzeitig (MPK-Beschlüsse sollen berücksichtigt werden wegen Notwendigkeit bundeseinheitlichen Vorgehens.)	3G 3G	3G 3G	Innen: 3G mit 50 % Auslastung oder 2G mit 100% Außen: 3G mit 100% 3G mit 50 % Auslastung und Personenobergrenze	untersagt	→ gilt fort	→ gilt fort
Messen (Großveranstaltungsregeln bei Messen über 1.000 Besucher gleichzeitig)	-	-	3G mit 50% Auslastung oder 2G mit 100 %	untersagt (Prüfung Anpassung mit Verordnung ab dem 06.02.2022: Zulassen mit 2Gplus* und ggf. Kapazitätsbeschränkung)	→ gilt fort	→ gilt fort
Landestypische Veranstaltungen im Außenbereich	-	-	In Regelung der zuständigen Gesundheitsbehörden	untersagt	→ gilt fort	→ gilt fort
Beförderung im ÖPNV		medizinische Maske (3G gilt fort gem. IfSG)	medizinische Maske (3G gilt fort gem. IfSG)	FFP2-Maske (3G gilt fort gem. IfSG)	FFP2-Maske (3G gilt fort gem. IfSG)	→ gilt fort

Stufen	1	2	3	4	5	6
Touristische Bahn- und Busfahrten	-	-	3G	möglich mit 2Gplus*	untersagt	→ gilt fort
Arbeitsstätten	-	Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt sind zweimal wöchentlich zum Test verpflichtet (IfSG)	→ gilt fort dringende Empfehlung, Beschäftigten dreimal wöchentlich kostenfrei einen Test anbieten.	3G, Homeoffice-Pflicht (IfSG)	→ gilt fort	→ gilt fort
Fahrschule, Reisebüros, Versicherungsagenturen u. ä., Solarien	-	-	-	offen unter 2G,	alle für Besuchsverkehr geschlossen, Ausnahme: Fahrschule 2G	→ gilt fort
Parteien, Gremien, etc.	-	-	-	möglich unter 2G Ausnahme: zwingend vorgeschriebene Sitzungen mit 3G	untersagt → gilt fort	→ gilt fort
Dienstliche Veranstaltungen von staatlichen Stellen bzw. Rechts- und Geschäftsverkehr	-	-	-	3G	→ gilt fort	→ gilt fort
Kommunale Gremiensitzung	-	-	-	3G	→ gilt fort	→ gilt fort

* Grundsatz: 2Gplus* = auch vollständig geimpft + geboostert sowie vollständig geimpft + genesen

** unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung entsprechend der Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse